

Einwohnergemeinde
Seftigen

Finanzplan 2015 – 2020

nach HRM2

(gemäss Art. 21 ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Seftigen, im Oktober 2015

Inhalt

1.	Auf einen Blick.....	3
2.	Ausgangslage.....	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Grundsätze des harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	4
2.3.	Prognoseannahmen	4
3.	Prognose der Erfolgsrechnung.....	5
3.1.	Prognose allgemeiner Haushalt	5
3.2.	Prognose Spezialfinanzierungen.....	5
4.	Investitionsprogramm 2015 – 2020	6
4.1.	Investitionen allgemeiner Haushalt	6
4.2.	Investitionen Spezialfinanzierungen.....	6
5.	Mittelflussrechnung.....	6
6.	Ergebnisse der Finanzplanung.....	7
6.1.	Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	7
6.2.	Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung mit Folgekosten	8
7.	Eigenkapitalnachweis	9
7.1.	Spezialfinanzierungen	9
7.2.	Vorfinanzierungen	9
7.3.	Bilanzüberschüsse	9
8.	Finanzkennzahlen	10
9.	Die wichtigsten Ergebnisse	10
10.	Genehmigung.....	11
	Tabelle 14: Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse	12
	Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung	14
	Tabelle 9: Mittelflussrechnung	17
	Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis.....	18
	Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung	19
	Tabelle 7: Prognose Spezialfinanzierungen	22
	Tabelle 2: Investitionsprogramm	28

1. Auf einen Blick

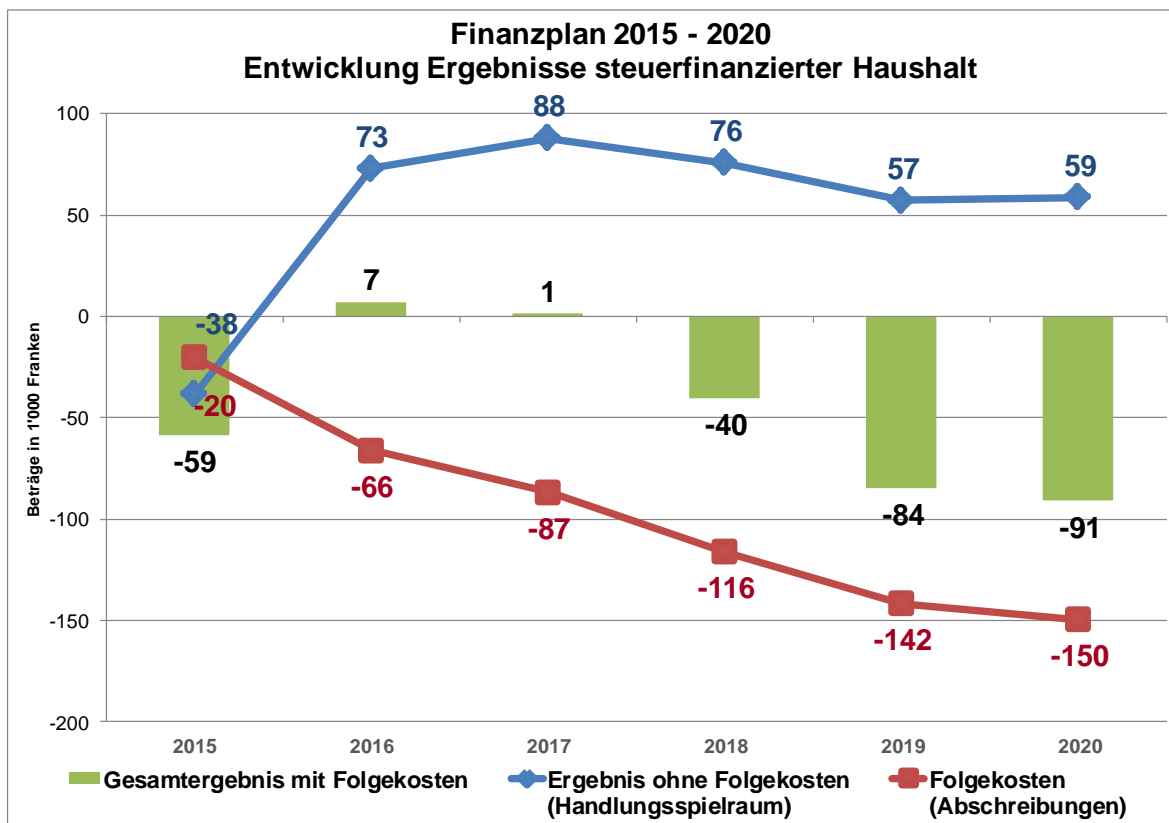
Der Finanzhaushalt der Gemeinde Seftigen weist ab 2016 durchgehend einen positiven finanziellen Handlungsspielraum aus. Zukünftig ist demnach ein Investitionspotenzial für die Folgekosten aus den Investitionen vorhanden. Die Prognose der Ergebnisse vor den Folgekosten zeigt aber ab 2017 eine stetige Abnahme.

Ein Grund für diese Entwicklung sind die steigenden Ausgaben mit den angenommenen Prognosen. Auch die Entwicklung des Lastenausgleichssystems führen zu Aufwandsteigerungen, welche die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann. Auf der anderen Seite steigen die mutmasslichen Steuererträge und die anderen Erträge nicht im selben Umfang an, was unweigerlich zur Abnahme des Investitionspotenzials führt.

Die hohe Investitionstätigkeit im Jahr 2016 infolge der verzögerten Erstellung der Aussenanlage zur RAIFFEISEN Arena Gürbetal übersteigt das Investitionspotenzial deutlich und löst beachtliche Folgekosten durch Abschreibungen aus. Nennenswerter Anstieg der Folgekosten durch Abschreibungen werden durch die Projekte Sanierung Gebäudehülle Feuerwehrmagazin und durch das ICT-Projekt der Schule erwartet.

Dies zeigt, dass HRM2 mit der neuen Abschreibungsmethode nur kurz- bis mittelfristig zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führt. Die langfristige Planung der Investitionen mit den Auswirkungen der Folgekosten wird an Bedeutung zunehmen, weil die linearen Abschreibungen in den Folgejahre das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit stärker und langfristiger belasten werden. Die Folgekosten aus Zinsen führen durch das derzeit attraktive Zinsumfeldes nur zu geringen neuen Belastungen und beeinflussen damit das Ergebnis aus Finanzierung kaum.

Die Gemeinde Seftigen kann dank Sparbemühungen und ab 2017 mit tiefen Investitionsabsichten einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen. Somit besteht kurz- bis mittelfristig kein Handlungsbedarf für Anpassungen der Steueranlagen oder Gebührenansätzen. Der Trend zeigt aber, dass der Finanzhaushalt immer stärker belastet und verschlechtert wird. Ausserdem sind beim Lastenausgleichssystem, aber auch bei den Steuerprognosen die Entwicklungstendenzen immer noch schwierig abschätzbar und deshalb ist die laufende Beobachtung und Beurteilung der finanziellen Situation unabdingbar. Ausserdem muss der Spardruck weiterhin sehr hoch bleiben und es bestehen kaum Möglichkeiten für zusätzliche ungebundene Ausgaben.



2. Ausgangslage

Der Finanzplan 2015 – 2020 der Einwohnergemeinde Seftigen wurde durch Andrea Giger, Finanzverwalterin, erstellt. Als EDV-Hilfsmittel dient das Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm an der Klausurtagung vom 12. Juni 2015 erarbeitet und am 14. September 2015 verabschiedet. Der vollständige Finanzplan 2015 – 2020 wurde an der Sitzung vom 19. Oktober 2015 behandelt und am 16. November 2015 genehmigt.

2.1. Allgemeines

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument und gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten sechs Jahren. Er gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, zeigt das Finanzhaushaltsgleichgewicht, die Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen auf.

2.2. Grundsätze des harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Der Finanzplan wurde erstmals nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Die KPG hat dafür eine neue Excel-Anwendung entwickelt. Als Datengrundlage diente das Budget 2016 nach HRM2. Der Voranschlag 2015 und die Rechnung 2014 nach alter Struktur HRM1 werden als Datenbasis in der neuen Anwendung nicht mehr unterstützt. Deshalb wurde auf der Struktur nach HRM2 eine aktuelle Prognose 2015 erarbeitet.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Ausserdem muss neu für Investitionen ab 2016 eine Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV festgelegt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000 der Erfolgsrechnung belastet werden. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2.3. Prognoseannahmen

Der Finanzplan stützt sich auf die Prognose 2015 und das Budget 2016. Als Grundlage diente zudem das Investitionsprogramm 2015 – 2020.

Das genehmigte Budget 2015 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 90'674 aus. Im vorliegenden Finanzplan wird für die Periode 2015 mittels Prognose Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von rund CHF 60'000.00 ausgewiesen. Diese Veränderungen ergeben sich aus den neu kalkulierten Folgekosten auf Basis des aktualisierten Investitionsprogramms und der neu festgelegten Prognoseannahmen.

Sowohl im Budget 2016 als auch im aktuellen Finanzplan werden die Auswirkungen des Projekts „UeO Chappelen“ nicht berücksichtigt, weil im Sommer 2015 während der Budgetierung für das Jahr 2016 die Faktoren wie Zeitplan, Umfang Nebenkosten und Infrastrukturvertrag noch nicht abschliessend bekannt waren. Ein Buchgewinn aus diesem allfälligen Landverkauf würde das Ergebnis der Erfolgsrechnung positiv beeinflussen und den Bilanzüberschuss entsprechend erhöhen. Zudem müssten für die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden.

Im Finanzplan wurden folgende Prognosegrundlagen angewendet:

Wachstum und Zinsen	Personalaufwand	0.5 %		
	Sachaufwand	0.5 bis 1.5%		
	Bestehendes Fremdkapital	0.65 %		
	Neues Fremdkapital	0.50 % bis 1.5 %		
	Verrechnete Zinsen	1.5%		
Steuern	Gemeindesteuieranlage	1.74 Einheiten		
	Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes		
	Hundetaxe	CHF 70.00 pro Hund		
	Wehrdienstersatzabgabe	13 % des einfachen Staatssteuerbetrages (mind. CHF 10.00 max. CHF 400.00)		
Gebühren (inkl. MWST)	Wasser	Grundpauschale pro Gebäude	CHF	110.00
		Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeinheit	CHF	55.00
		Wassermesser	CHF	25.00
		Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.20
	Abwasser	Grundpauschale pro Gebäude	CHF	200.00
		Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeinheit	CHF	95.00
		Regenwassergebühr je Hauptgebäude	CHF	95.00
		Verbrauchsgebühr pro m3 Frischwasserbezug	CHF	1.30
Kehricht	Grundgebühr pro Haushalt	CHF	75.00	

Der Finanzplan geht zudem von einer **stagnierenden Bevölkerungszahl** aus. Die Steuerprognosen der **Einkommenssteuern** ab 2016 gehen von einem durchschnittlichen Wachstum von rund 1.6 Prozent aus. Diese entsprechen im Wesentlichen auch den Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung. Die Steuerprognosen konnten jedoch nicht auf Basis der Rechnung 2014 mit den empfohlenen Zuwachsraten aufgebaut werden, weil darin positive ausserordentliche Ereignisse enthalten sind. Deshalb wurde die Basis auf die aktuellen laufenden detaillierten Analysen der Steuererträge abgestützt. Dabei wurden die ausserordentlichen Vorkommnisse neutralisiert und sowieso ein vorsichtiger Umgang bei der Budgetierung der ordentlichen Einkommenssteuern verfolgt. Bei den Vermögenssteuern und Steuern von juristischen Personen wurde ein Wachstum von rund 1.0 Prozent auf dem durchschnittlichen Ertrag aus den Vorjahren angenommen. Bei den übrigen Steuern wurde vor allem auf Erfahrungs- und Durchschnittswerte aus den Vorjahren abgestützt.

3. Prognose der Erfolgsrechnung

3.1. Prognose allgemeiner Haushalt

Die Prognose der Erfolgsrechnung baut auf der Prognose 2015 und dem Budget 2016 auf. Für die Prognosen ab 2016 werden die Annahmen gemäss Kapitel 2.3 angewendet, wobei die einmaligen Positionen neutralisiert wurden. Die Detailangaben können der **Tabelle 8** entnommen werden.

Als Ergebnis wird der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung ohne neue Investitionen ab 2015 ausgewiesen. Dieser entspricht dem Investitionspotenzial und enthält nur die Folgekosten aus den bereits getätigten Investitionen und Verpflichtungen auf Basis der Bestände per 1. Januar 2015. Es kann entnommen werden, dass im allgemeinen Haushalt ohne neue Investitionstätigkeiten über die Prognoseperiode 2016 – 2020 durchgehend einen positiven Handlungsspielraum ausgewiesen wird. Tendenziell wird jedoch mit einem Rückgang des Handlungsspielraums gerechnet, weil die zunehmenden Kosten nicht vollumfänglich durch den mutmasslichen Steuerertragszuwachs gedeckt werden.

3.2. Prognose Spezialfinanzierungen

Die Prognosen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind aus den **Tabellen 7** zu entnehmen. Daraus geht hervor, dass durch die gesamte Planungsperiode geringe Aufwandüberschüsse im operativen und im Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Die Kostendeckungsgrade bewegen sich zwischen 94 bis 99 Prozent. Demnach sind kurz- bis mittelfristig keine Gebührenanpassungen absehbar.

4. Investitionsprogramm 2015 – 2020

Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 14. September 2015 abschliessend genehmigt. Es sind Nettoinvestitionen in folgendem Umfang geplant:

Jahr	steuerfinanziert		gebührenfinanziert			
			Wasser	Abwasser		
2015	CHF	455'000.00	CHF	145'000.00	CHF	135'000.00
2016	CHF	945'000.00	CHF	120'000.00	CHF	175'000.00
2017	CHF	290'000.00	CHF	200'000.00	CHF	160'000.00
2018	CHF	502'000.00	CHF	35'000.00	CHF	265'000.00
2019	CHF	435'000.00	CHF	95'000.00	CHF	75'000.00
2020	CHF	198'000.00	CHF	25'000.00	CHF	25'000.00

4.1. Investitionen allgemeiner Haushalt

Aufgrund des anhaltend erhöhten Spardruckes werden Investitionen ohne Dringlichkeitscharakter aufgeschoben. Der Gemeinderat gibt zudem vor, dass die steuerfinanzierten Investitionen grundsätzlich aus eigenen Mitteln finanziert werden sollen. Über mehrere Jahre sind daher Investitionen von durchschnittlich bis zu 0.5 Mio. Franken selber tragbar. Die steuerfinanzierten Investitionen im Jahr 2016 sind ausserordentlich hoch, weil mit 0.5 Mio. die Aussenanlage bei der der Sporthalle RAIFFEISEN Arena Gürbetal erstellt wird. Das ganze Projekt von rund 3.2 Mio. Franken wird als Mehrgenerationenprojekt bewertet und fliesst deshalb nicht in die durchschnittliche maximale Investitionsvorgabe ein. In den übrigen Prognoseperioden wird die Investitionsvorgabe nicht überschritten. Die Detailangaben der einzelnen Investitionen sind in den **Tabellen 2** enthalten.

Wie bereits erwähnt wird das Projekt „UeO Chappelen“ im Finanzplan nicht abgebildet. Das Projekt Neubau KITA wird in direkter finanzieller Abhängigkeit zum Erlös aus dem Landverkauf an die Solviva gestellt und wird deshalb finanzneutral im Investitionsprogramm dargestellt.

4.2. Investitionen Spezialfinanzierungen

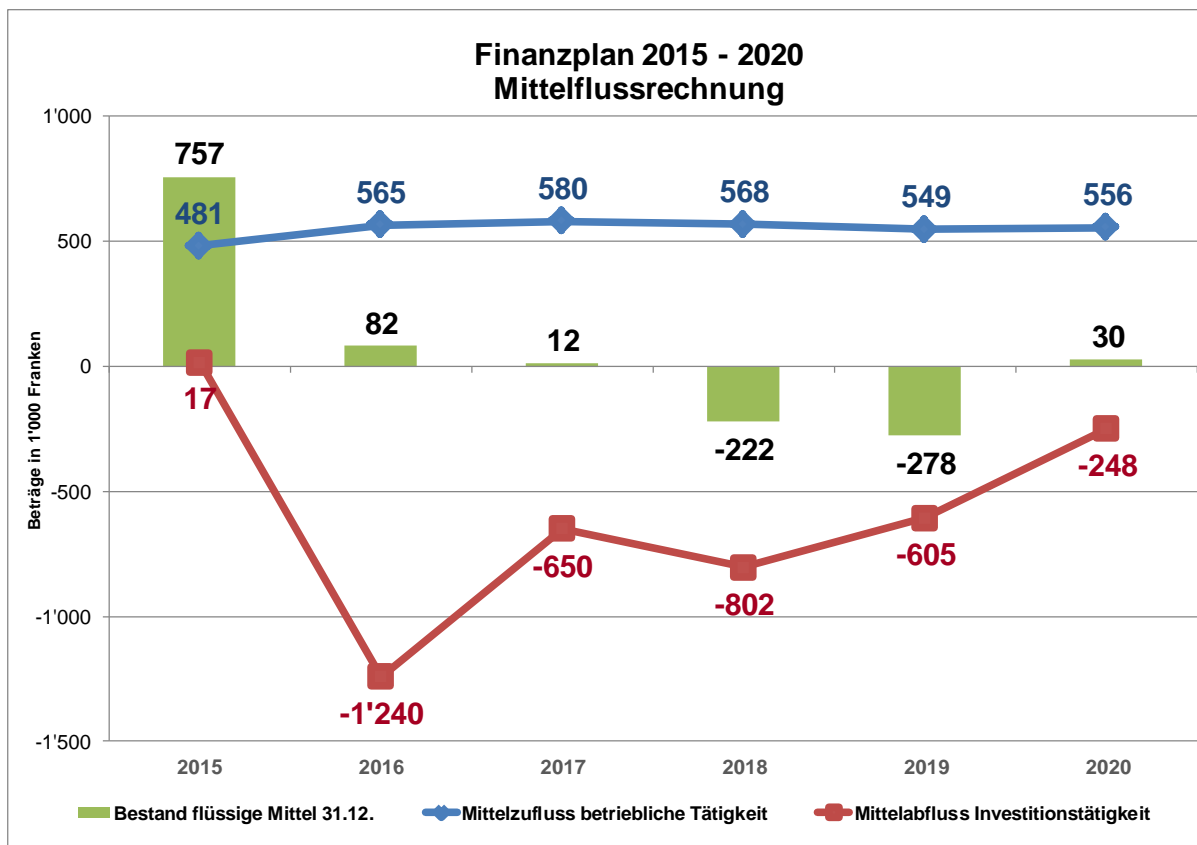
In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind mehrheitlich werterhaltende Investitionen gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung respektive Entwässerungsplanung vorgesehen. Die Investitionen infolge „UeO Chappelen“ sind finanzneutral dargestellt, weil zum Zeitpunkt des Beschlusses über das Investitionsprogramm, der Infrastrukturvertrag mit Kostenteiler zwischen der Gemeinde und der Solviva noch in Bearbeitung war.

5. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung in **Tabelle 9** zeigt die Zu- und Abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Daraus ist ersichtlich, dass die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit nicht vollständig ausreichen um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu sichern. Aus Finanzierungstätigkeit gibt es keine Mittelflüsse.

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden per 31. Dezember 2014 mit 3.1 Mio. bilanziert. Durch die Projektverschiebung der Aussenanlagen zur RAIFFEISEN Arena Gürbetal müssen im Jahr 2015 noch keine neuen Fremdmittel aufgenommen werden, wie ursprünglich im letztjährigen Finanzplan gezeigt wurde. Zusätzlich wurden zum Jahresbeginn 2015 zwei Aktivdarlehen von gesamthaft CHF 756'000 an die Gemeinde zurückbezahlt. Weiter lief 2015 das 10-jährige Darlehen bei der Winterthur Leben aus. Dieses wurde durch ein 1-jähriges Darlehen bei der Raiffeisenbank abgelöst. Dabei wurde eine kurze Dauer gewählt, weil der allfällige Landverkauf an die Solviva einen hohen Mittelzufluss im Jahr 2016 bewirken würde. Wie im Investitionsprogramm wird auch in der Mittelflussrechnung das Projekt „UeO Chappelen“ mit den Auswirkungen nicht dargestellt. Deshalb wurde im Finanzplan die Ablösung des 1-jährigen Darlehens durch ein langfristiges Darlehen angenommen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen gemäss Tabellen 8 nimmt die Neuverschuldung erst im Jahr 2018 um weitere rund 0.3 Mio. zu auf den Bestand von knapp 3.4 Mio. Franken. Die Gründe für diese Veränderungen sind in nachfolgender Grafik dargestellt.



6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die Ergebnisse der Finanzplanung werden in den **Tabellen 10** dargestellt. Dabei werden der konsolidierte, steuerfinanzierte und gebührenfinanzierte Haushalt separat dargestellt.

Die Gesamtergebnisse ohne Folgekosten werden unter Punkt 1 aufgezeigt. Dabei werden die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Finanzierung ohne die Folgekosten aus den Investitionen ab 2015 berücksichtigt.

Unter Punkt 2 werden die Nettoinvestitionen aufgeführt. Der neue Fremdmittelbedarf unter Punkt 3 wird aus der Mittelflussrechnung gemäss Tabelle 9 übernommen. Dieser neue Fremdmittelbedarf sowie das total Fremdmittel werden jeweils kumuliert mit den vorangehenden Prognoseperioden dargestellt. Der Mittelzufluss wird im gebührenfinanzierten Haushalt nicht separat gezeigt sondern nur als total im Gesamthaushalt (konsolidiert) beziehungsweise im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert).

Die Folgekosten aus den Investitionen ab 2015 werden unter Punkt 4 ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Abschreibungen nach Nutzungsdauer gemäss Investitionsprogramm in den Tabellen 2 sowie um die Zinsen auf den neuen Fremdmittelbedarf. Nach Abzug dieser Folgekosten wird das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

6.1. Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung ohne Folgekosten

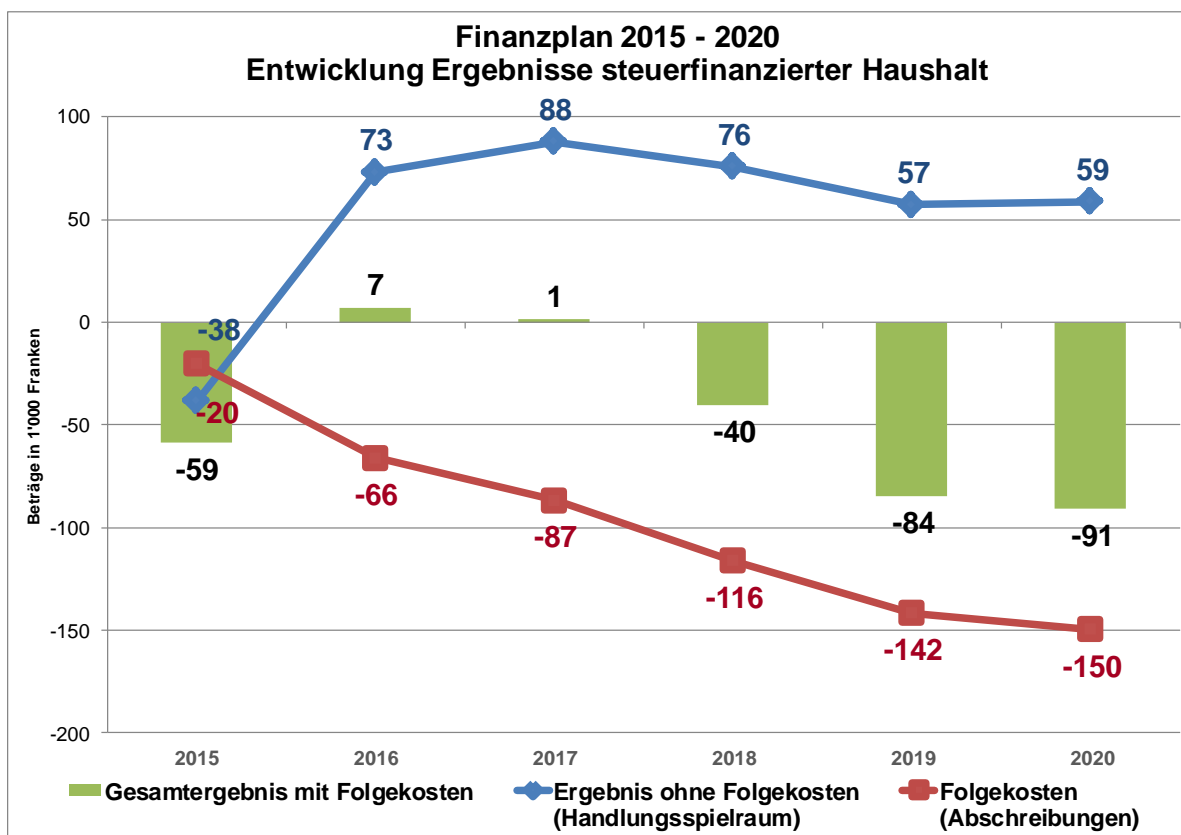
Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten zeigt den Handlungsspielraum auf. Es ist ersichtlich, dass dieser in den Planungsperioden ab 2016 immer positiv ausfällt. Leider geht auch hervor, dass dieser Handlungsspielraum rückläufig ist. Es wird nämlich erwartet, dass die Zuwachsraten aufwandseitig höher ausfallen als ertragsseitig. Im gebührenfinanzierten Haushalt wird eine leichte positive Zunahme erwartet.

6.2. Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung mit Folgekosten

Die Folgekosten nehmen stetig zu, weil durch die neuen Investitionen ab 2015 jährlich neue **Ab-schreibungen** dazu kommen. Nach HRM2 erfolgen die Abschreibungen ab 2016 neu linear nach Nutzungsdauer. In den ersten Jahren führt diese Umstellung im Vergleich zu früher nach HRM1 zu einer Entlastung der Folgekosten. Nach HRM1 wurden nämlich die harmonisierten Abschreibungen jeweils mit 10 Prozent vom Restbuchwert getätigt. Dies hatte zur Folge, dass in den ersten Jahren nach einer neuen Investition ein hoher Abschreibungsaufwand anfiel. Nach HRM2 verteilen sich die neuen Abschreibungen nun linear über die ganze Nutzungsdauer. Dies bewirkt jedoch, dass der Abschreibungsbedarf nun jährlich ansteigen wird. In den ersten Jahren des Übergangs profitiert die Gemeinde noch von der tieferen Belastung in der Erfolgsrechnung.

Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2015 sind im Gesamtergebnis ohne Folgekosten enthalten. Diese werden gemäss der gesetzlichen Übergangsbestimmung linear über die maximale Dauer von 16 Jahren abgeschrieben. Die Wahl der maximalen Abschreibungsdauer bewirkt zusätzlich eine tiefere Belastung durch Abschreibungen in den ersten Jahren nach HRM2. Die lange Abschreibungsdauer von 16 Jahren wurde gewählt, weil vor dem Systemwechsel zu HRM2 für die Verhältnisse der Gemeinde Seftigen überdurchschnittliche Investitionen mit dem Mehrgenerationenprojekt der RAIFFEISEN Arena Gürbetal getätigt wurde.

Die **Zinsen** gemäss Mittelfluss steigen marginal. Derzeit profitiert die Gemeinde von den attraktiven Zinskonditionen. Der Zeitpunkt für die hohe Investitionstätigkeit war in den vergangenen Jahren ideal und hat zu sehr tiefen Folgekosten aus Zinsen geführt.



Das **Gesamtergebnis** der Erfolgsrechnung mit Folgekosten veranschaulicht, dass mit dem Handlungsspielraum die Folgekosten der neuen Investitionen bereits ab 2018 nicht mehr vollständig gedeckt werden. So wird bereits ab 2018 ein Aufwandüberschuss erwartet welcher dann durch die Zunahme der Folgekosten ab 2019 noch beträchtlich ansteigen wird. Die steigenden Aufwandüberschüsse betreffen grundsätzlich nur den steuerfinanzierten Haushalt. Im gebührenfinanzierten Haushalt steigen die Folgekosten nur unwesentlich an, weil durch die langen Nutzungsdauern die Investitionen die Abschreibungen dauerhaft tiefer ausfallen.

7. Eigenkapitalnachweis

In der Tabelle 12 wird der Eigenkapitalnachweis aufgezeigt. Das Eigenkapital setzt sich nach HRM2 aus den Spezialfinanzierungen (Rechnungsausgleiche), der Vorfinanzierungen (Werterhalt Wasser und Abwasser), der Neubewertungsreserven und aus dem Bilanzüberschusses zusammen.

7.1. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wies per 31. Dezember 2014 einen Bestand von rund CHF 312'900 aus. Infolge der marginalen Aufwandüberschüsse in den Prognoseperioden sinkt der Bestand bis Ende 2020 auf rund CHF 279'200.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wies per 31. Dezember 2014 einen Bestand von rund CHF 364'100 aus. Infolge der tragbaren Aufwandüberschüsse in den Prognoseperioden sinkt der Bestand bis Ende 2020 auf rund CHF 232'100.

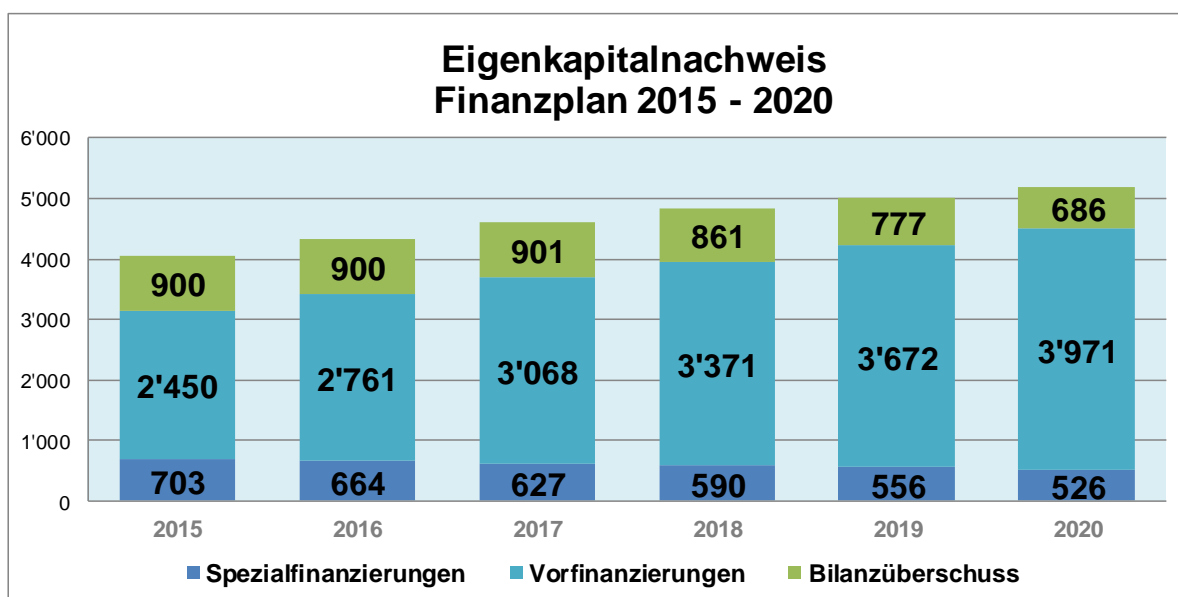
Die Spezialfinanzierung Abfall wies per 31. Dezember 2014 einen Bestand von rund CHF 63'600 aus. Infolge der tragbaren Aufwandüberschüsse können in den Prognoseperioden sinkt der Bestand bis Ende 2020 auf rund CHF 15'200. Auf diesen Zeitpunkt sind dann allenfalls Gebührenanpassungen zu prüfen.

7.2. Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser werden in den Prognoseperioden weiterhin durch die Einlagen von 60 Prozent auf den Werterhaltungskosten der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Mit HRM2 werden Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser nicht mehr vollständig abgeschrieben sondern nur noch nach Nutzungsdauer. Die Entnahmen aus dem Werterhalt für die Abschreibungen werden daher stark abnehmen und damit die Bestände in den Vorfinanzierungen zunehmen.

7.3. Bilanzüberschüsse

Als Folge der negativen Gesamtergebnisse (Aufwandüberschüsse) in den Planjahren 2015, 2018 bis 2020, wird der Bilanzüberschuss um rund 0.27 Mio. Franken sinken und per Ende 2020 einen mutmasslichen Bestand von rund 0.69 Mio. Franken ausweisen. Dies entspricht noch rund 2.5 bis 3 Steueranlagezehnteln. Gemäss Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) sollte die langfristige Planung auf ein Eigenkapital in der Höhe von rund 3 bis 6 Steueranlagezehnteln ausgerichtet werden, wobei grössere Investitionen oder voraussichtliche Aufwandüberschüsse vorbehalten bleiben. Wird diese Empfehlung beachtet, ist gewährleistet, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden, geringere Aufwandüberschüsse aber mit dem Eigenkapital aufgefangen werden können. Somit zeichnet sich in der Planungsperiode noch kein Handlungsbedarf ab. Die Kosten und Ertragsentwicklungen in den müssen aber in den nächsten Jahren beobachtet werden.



8. Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen zeigen den finanziellen Zustand eines Finanzhaushaltes. Der Mehrjahresvergleich und insbesondere die Beurteilung der Finanzkennzahlen im gewogenen Mittel (Mittelwertprognose) sind grundsätzlich am aussagekräftigsten. Die Prognosen der Kennzahlen werden in der Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse in **Tabelle 14** aufgelistet.

Der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent gilt als sehr gut. Die Prognosen des Zinsbelastungsanteils und Kapitaldienstanteils sind mit sehr tiefer Belastung aus positiv zu bewerten. Der Bruttoverschuldungsanteil ist ebenfalls als sehr gut einzustufen. Der Selbstfinanzierungsanteil durchschnittlich 9 Prozent muss dagegen als knapp ungenügend bewertet werden. Zudem deutet der Investitionsanteil im Mittel von 21 Prozent auf eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit hin.

9. Die wichtigsten Ergebnisse

Eine Gesamtübersicht über die wichtigsten Ergebnisse ist in der Tabelle 14 zu finden. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Seftigen weist ab 2016 durchgehend einen positiven finanziellen Handlungsspielraum aus. Zukünftig ist demnach ein Investitionspotenzial für die Folgekosten aus den Investitionen vorhanden. Im letzten Rechnungsjahr 2015 mit HRM1 wird noch ein negativer Handlungsspielraum erwartet.

Die Prognose des finanziellen Handlungsspielraumes zeigt aber ab 2018 eine stetige Abnahme. Ein Grund für diese Entwicklung sind die steigenden Ausgaben mit den angenommenen Prognosen. Auch die Entwicklung der Lastenausgleichssysteme, welche die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, führen zu Aufwandsteigerungen, welche die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann.

Auf der anderen Seite steigen die mutmasslichen Steuererträge und die anderen Erträge nicht im selben Umfang, was unweigerlich zur Abnahme des Investitionspotenzials führt. Ohnehin gestaltet sich die kurz- bis langfristige Prognose der Steuererträge als schwierig. Gefestigte Prognosen der Steuererträge werden durch die Vorjahreskorrekturen noch zusätzlich erschwert. Die Steuerzuwachsprognosen werden daher mit einer gewissen Zurückhaltung getroffen und so wurden die Empfehlungen des Kantons und der KPG nicht vollständig übernommen und dafür die individuellen Erfahrungswerte der laufenden Analysen stärker gewichtet.

Die hohe Investitionstätigkeit im Jahr 2016 mit der Erstellung der Aussenanlage zur RAIFFEISEN Arena Gürbetal übersteigt das Investitionspotenzial deutlich und löst beachtliche Folgekosten durch Abschreibungen über die ganze Planungsperiode aus. Ein weiterer Anstieg der Folgekosten aus Abschreibungen wird durch die Bauvollendung der Sanierung Gebäudehülle Feuerwehrmagazin ab dem Jahr 2017 erwartet. Auch die Abschreibungen aus dem ICT-Projekt der Schule steigen in jeder Prognoseperiode an.

Dies zeigt, dass HRM2 mit der neuen Abschreibungsmethode nur kurz- bis mittelfristig zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führt. Die langfristige Planung der Investitionen mit den Auswirkungen der Folgekosten wird an Bedeutung zunehmen, weil die linearen Abschreibungen in den Folgejahren das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit stärker und langfristiger belasten werden.

Die Folgekosten aus Zinsen gemäss dem neuen Fremdmittelbedarf von rund 0.3 Mio. Franken bis 2019 führen durch das derzeit attraktive Zinsumfeldes nur zu geringen neuen Belastungen und beeinflussen damit das Ergebnis aus Finanzierung kaum.

Aus dem Finanzplan 2015 – 2020 der Gemeinde Seftigen kann entnommen werden, dass die Gemeinde Seftigen dank Sparbemühungen und ab 2017 mit tiefen Investitionsabsichten einen gesunden Finanzhaushalt hat. Somit besteht kurz- bis mittelfristig kein Handlungsbedarf für Anpassungen der Steueranlagen oder Gebührenansätzen. Gerade beim Lastenausgleichssystem, aber auch bei den Steuerprognosen sind die Entwicklungstendenzen aber schwierig abschätzbar und deshalb ist die laufende Beobachtung und Beurteilung der finanziellen Situation unabdingbar. Ausserdem wird der Spardruck weiterhin hoch bleiben und es bleiben kaum Möglichkeiten für zusätzliche ungebundene Ausgaben.

10. Genehmigung

Der Gemeinderat von Seftigen hat den vorliegenden Finanzplan 2015 – 2020 an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 beraten und am 16. November 2015 genehmigt. Über die Ergebnisse des Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 orientiert.

3662 Seftigen, 16. November 2015

Die Finanzverwalterin

Andrea Giger

NAMENS DES GEMEINDERATES SEFTIGEN

Der Präsident Der Sekretär

Urs Indermühle Christian Haueter